

Antrag an die Teilpersonalversammlung der Lehrer*innen und Erzieher*innen der Region Treptow-Köpenick am 17.09.2015.

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Teilpersonalversammlung der Region Treptow-Köpenick hat sich intensiv mit der von Prof. Dr. Rudow vorgelegten Studie über die „Arbeitsbelastungen von Erzieher*innen in der Arbeit an der Schule (BEAS)“ auseinandergesetzt.

Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend. Die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen sind für die Erzieher*innen häufig mit hohen Belastungen und einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden. So sind ca. 30 % der Kolleg*innen vom Burnout-Risiko bedroht. Die wesentlichen Belastungsfaktoren sind

- die unzureichende Personalausstattung,
- die Arbeitsaufgaben und -organisation
- Lärm und nichtergonomische Arbeitsbedingungen
- Räume

Die Teilpersonalversammlung der Region Treptow-Köpenick fordert das Land Berlin als Arbeitgeber auf, dringend und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die der Prävention und Gesundheitsförderung der Erzieher*innen dienen. Die Personalversammlung unterstützt deshalb die im Rahmen der Studie aus wissenschaftlicher Sicht vorgeschlagenen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und fordert das Land Berlin zu ihrer Umsetzung auf.

„1. Es bedarf einer anforderungsgerechten Personalausstattung von mindestens 110 % im offenen und gebundenen Ganztag. Dazu gehört eine wesentliche Verbesserung der Erzieherin-Kind-Relation, die angemessenen Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit, Fortbildungszeiten sowie Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit beinhalten.

2. Es sind verbindliche Regelungen für die mittelbare pädagogische Arbeit der Erzieherinnen zu treffen. Diese Zeiten müssen in einem Umfang gewährt werden, der den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Analog zu den Untersuchungen in Kindertagesstätten werden auch hier 20 bis 25 % der Arbeitszeit für notwendig erachtet.

3. Es ist zu überprüfen, ob die stellenmäßige Ausstattung für koordinierende Tätigkeiten angemessen ist. Das bedeutet, dass in großen Schulen die Stellenanteile für koordinierende Erzieherinnen ausgeweitet werden müssen. Auch ist es geboten, die Tätigkeit der koordinierenden Erzieherin als Leitungstätigkeit zu bewerten.
4. Für ältere Kolleginnen sind Entlastungsmöglichkeiten einzuführen. Dazu könnten den Kolleginnen u.a. für die Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung größere Zeitanteile gewährt werden.
5. Auch sind verbindliche Kooperationszeiten zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften einzuräumen.
6. Das Schulgesetz muss den Bildungsauftrag der ganztägigen Bildung und Erziehung neu fassen. Die in der Schule tätigen Professionen (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) sind im Schulgesetz gleichberechtigt abzubilden.“

Die TeilPV fordert die Dienstbehörde außerdem auf, dafür Sorge zu tragen, dass den Erzieher*innen angemessene Pausenräume zur Verfügung stehen, die den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung genügen. Ferner ist die Dienstbehörde aufgefordert, den Erzieher*innen im erforderlichen ergonomische Möbel zur Verfügung zu stellen.

Die Studie hat außerdem aufgezeigt, dass mangelnde Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit von fast allen Erzieher*innen als großes Problem benannt wird. Arbeitszufriedenheit ist eine wichtige (gesundheitliche) Ressource. Sie drückt sich u.a. in der Bezahlung aus. Die TeilPV fordert deshalb das Land Berlin auf, sich als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder für eine bessere Bezahlung der Erzieher*innen einzusetzen.

Der Beruf muss aufgewertet werden!